

BUND Naturschutz für Einhaltung von Lärmgrenzwert im Forstenrieder Park rund um die Schießanlage des Vereins Hubertus für Jagd- und Sportschießen e.V.

Die Kreisgruppe München des BUND Naturschutz in Bayern (BN) setzt sich dafür ein, im Forstenrieder Park rund um die Schießanlage „Hubertus“ einen Immissions-Richtwert von 55 db(A) einzuhalten.

Der BN engagiert sich für den Schutz der Münchner Wälder aus verschiedenen Gründen wie dem Erhalt der Biodiversität, den Boden-, Wasserschutz- und Klimafunktionen des Waldes und dem Wald als Frischluftschneise. Ein weiterer wichtiger Grund für unser Engagement ist die bedeutende Erholungsfunktion für die Bürgerinnen und Bürger, die ein Wald wie der Forstenrieder Park gerade in diesem dicht besiedelten Gebiet hat.

Diese Erholungsfunktion wird durch die Lärmbelastigung einer Schießanlage massiv beeinträchtigt. Die Vermeidung von Lärm ist eines der Ziele des BN. Grundsätzlich ist der BN gegen jede Lärmbelastigung im Wald, was neben dem Erhalt der Erholungsfunktion auch zum Schutz der dort lebenden Fauna beiträgt. Die Erholungsfunktion in einem Wald wird unter anderem durch den Genuss von Ruhe oder den „waldtypischen“ Geräuschen wie Vogelgesang, Windrauschen etc. hervorgerufen. Dies mit überlauten Schuss- oder Knallgeräuschen zu konterkarieren, kann nicht im Sinne aller Beteiligten sein. Deshalb ist es für den BN zwingend notwendig, die Lärmbelastigung gerade in einem Erholungswald zumindest nicht zu groß werden zu lassen. Jedenfalls die Einhaltung gerade noch hinnehmbarer Lärmgrenzwerte (hier 55 db(A)) muss daher gewährleistet werden.

Christian Hierneis
Vorsitzender der Kreisgruppe München
und Mitglied des Landesvorstandes
des BUND Naturschutz in Bayern e.V.